

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste Rechtsprechung

Seminar-Nr.: **HD2306**
Datum: **23.06.2021**
Beginn: 8.00 Uhr
Ort: Lobinger Parkhotel
89537 Giengen/Brenz

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste Rechtsprechung: Die außerordentliche Kündigung gemäß § 626 BGB im Zusammenhang mit Diskriminierungsverboten - Grundsätze für die Behandlung von Betriebsangehörigen nach § 75 BetrVG

23. Juni 2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste

Rechtsprechung:

Die außerordentliche Kündigung gemäß § 626 BGB im Zusammenhang mit Diskriminierungsverboten - Grundsätze für die Behandlung von Betriebsangehörigen nach § 75 BetrVG

Seminarnummer: HD2306

Seminarinhalt

> Einführung

- Grundsätze für die Behandlung von Betriebsangehörigen, § 75 BetrVG
- Außerordentliche fristlose Kündigung, § 626 BGB
 - Voraussetzung: wichtiger Grund und erhebliche Pflichtverletzung
 - Zweiwochenfrist
 - Mitbestimmung des Betriebsrats gemäß § 102 Abs. 2 Satz 3 BetrVG, § 103 BetrVG
 - Rechtsfolgen
- Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer, § 104 BetrVG
 - Voraussetzung: gesetzeswidriges Verhalten oder grobe Verletzung der in § 75 Abs. 1 BetrVG enthaltenen Grundsätze
 - Rassistische oder fremdenfeindliche Betätigung
 - Verfahren
 - Rechtsfolgen
- > Außerordentliche Kündigung - Betriebsratsmitglied - rassistische Äußerung in der Betriebsratssitzung, LAG Köln, Urteil vom 06.06.2019 -4 Sa 18/19- / BVerfG Nichtannahmebeschluss vom 02.11.2020 -1 BvR 2727/19-
 - Sachverhalt
 - Entscheidungsgründe
 - Rechtsfolgen
- > Wirksamkeit eines Kopftuchverbots, LAG Nürnberg, Urteil vom 27.03.2018 -7 Sa 304/17- / BAG, EuGH-Vorlage vom 30.01.2019 -10 AZR 299/18 (A)-
 - Sachverhalt
 - Entscheidungsgründe
 - Rechtsfolgen

Referenten

Thomas Molsberger,
Rechtsanwalt, Kirchen

Ralf Willeck,
1. Bevollmächtigter, IG Metall Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **210,00 EUR**

Verpflegung* **45,79 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.